

GEMEINDE S I L S i.D.

F I N A N Z P L A N U N G

für die Jahre 2026 bis 2029

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Ausgangslage / Grundlagen	2
2	Beurteilung, Kennzahlen	6
3	Cashflow-Berechnung / Finanzierung	10
4.1	Erfolgsrechnung - Artengliederung	11
4.2	Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung	12
5.1	Investitionsprogramm 2025 bis 2029	13
5.2	Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung	14

Finanzplanung 2026 bis 2029

1. Ausgangslage / Grundlagen

In Ausübung des uns übertragenen Auftrages haben wir die Gemeinde Sils i.D. bei der Erstellung des Finanzplanes unterstützt. Die Arbeiten wurden in der Zeit von September bis November 2025 von Herrn Curdin Mayer in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten, Herrn Martin Lippuner und dem Gemeindeganzlisten, Herrn Gianin Müller, der Gemeinde Sils i.D., ausgeführt. Alle Zahlen und Daten der Erfolgsrechnung wurden auf dem EDV-Programm der Gemeinde Sils i.D. erfasst und erarbeitet. Die Planung der Investitionen erfolgte mittels einer Planungstabelle des Gemeindepräsidenten. Für die Zusammenführung der Werte aus den Planjahren wurden selbst kreierte Excel-Tabellen verwendet.

Für den 25. November 2025 ist eine Besprechung der ermittelten Zahlen mit dem Gemeindevorstand und der Geschäftsprüfungskommission vorgesehen.

Aufgrund der gründlichen Abklärungen und der geführten Gespräche konnten optimale Grundlagen und Erkenntnisse für eine realistische Finanzplanung und eine objektive Zukunftsprognose erarbeitet werden.

Die erarbeiteten Zahlen basieren auf den kantonalen Praxisfestlegungen zur Rechnungslegung nach «HRM2». Da die Zahlen aus der Jahresrechnung 2024 der aktuellen Situation der Gemeinde Sils i.D. am nächsten kommen, wurde die Erfolgsrechnung des Jahres 2024 als Basisjahr für die Erhebung der Werte in den Planjahren herbeigezogen. Die zum Entwicklungsvergleich in den Tabellen ebenfalls aufgeführten Werte des Budgets 2025 wurden lediglich im Bereich der Investitionsrechnung und bei der Investitionsübersicht auf die zu erwarteten Endwerte des Jahres 2025 angepasst („Erwartung 2025“).

Da das Budget des Jahres 2026 gleichzeitig mit der Finanzplanung erarbeitet wurde, entsprechen die Zahlen des ersten Planjahres (2026) auch den Budgetwerten des Jahres 2026, welches der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Daher wurden die Zahlen des Budgets 2026 in die Finanzplanung übernommen.

Bei der Berechnung der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

a) Einnahmen Erfolgsrechnung (Steuerertrag, Finanzausgleich, Ertrag Strom)

Bei der Festsetzung der Steuererträge der natürlichen Personen berücksichtigt die Planung den Trend der letzten Jahre und richtet sich in den Planjahren an die Empfehlung des Verbandes der Bündner Gemeindesteuerämter. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen wurde diese Empfehlung nur teilweise berücksichtigt, da sich diese Einnahmen bei der Gemeinde Sils i.D. bereits vor den neusten Einflüssen auf einem tiefen Niveau bewegten und aufgrund von einmaligen Effekten sehr schwankend waren. Im Einzelnen ist man bei der Finanzplanung im Bereich der Finanzerträge von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Ertrag aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen auf dem Gebiet der Gemeinde Sils i.D. hat sich in den letzten Jahren laufend reduziert. Ausnahme bildet hier das Jahr 2022, in welchem aufgrund eines einmaligen Effektes ein Steuerertrag von CHF 1'012'673.90 resultierte. Der vorliegende Finanzplan geht davon aus, dass die Talsohle bei den Erträgen von juristischen Personen erreicht ist und sich die zukünftigen Einnahmen auf dem Stand der Vorjahre einpendeln werden. Die Planung geht davon aus, dass die Gemeinde Sils i.D. im Bereich der juristischen Personen jährliche Steuererträge von CHF 400'000.00 erzielen wird, was etwas höher als die Einnahmen des Jahres 2024 (CHF 364'016.35) ist. Der stetig in den Planjahren eingesetzte Wert, ist als Planfonds zu verstehen.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird davon ausgegangen, dass sich auch diese in den Planjahren nicht wesentlich verändern werden. Bei den Einkommenssteuern rechnet die Planung mit einem jährlichen Ertrag von CHF 1'420'000.00, was über dem Wert des Basisjahres 2024 (CHF 1'397'346.70) liegt. Bei den Vermögenssteuern wurde in den Planjahren ein Wert von CHF 241'000.00 eingesetzt, dies ist ebenfalls über dem Wert des Rechnungsjahres 2024, welches einen Ertrag von CHF 238'136.25 ausweist. Wie bereits erwähnt, basiert die Festsetzung der Werte in den Planjahren auch auf der Empfehlung des Verbandes der Bündner Gemeindesteuerämter und berücksichtigen zudem den Trend bei den Steuererträgen des Jahres 2025.

- Im Bereich der Quellensteuer-Erträge wird davon ausgegangen, dass sich diese Erträge in der Höhe des Rechnungsjahres 2024 einpendeln dürften. Der in den Planjahren eingesetzte Wert von CHF 97'000.00 liegt im Bereich des Jahres 2024, welches einen Ertrag von CHF 97'283.55 auswies.
- Beim kommunalen Steuerfuss (im Moment 110 %) ging man in der Planung weiter davon aus, dass sich dieser in den kommenden Jahren nicht verändern wird. Auch im Bereich der Liegenschaft- und Sondersteuern geht die Finanzplanung in den Planjahren von unveränderten Steuersätzen aus.
- Im Bereich des kantonalen Finanzausgleichs basiert der im Budgetjahr 2026 eingesetzte Wert von CHF 310'000.00 auf der aktuellen Mitteilung des kantonalen Amtes für Gemeinden, welches für die Gemeinde Sils i.D. diesen Betrag für das Jahr 2026 bestätigt. In den folgenden drei Planjahren wurde mit CHF 240'000.00 ein tieferer Wert eingesetzt.
- Aufgrund der finanziell angespannten Lage wurden bei der Gemeinde Sils i.D. vor vier Jahren der Steuersatz bei der Liegenschaftssteuer und der Stromtarif erhöht, was zu zusätzlichen Einnahmen geführt hat. Die Finanzplanung rechnet nicht mit weiteren Erhöhungen von Steuersätzen oder von Tarifen, sondern mit gleichbleibenden Grundlagen bei der Generierung der Einnahmen. Die vorliegende Finanzplanung soll die allenfalls bestehende Notwendigkeit von finanziellen Massnahmen aufzeigen, finanzielle Engpässe erkennen und allenfalls verringern können.

b) Fremdkapitalzinsen, interne Verzinsung

- Die Gemeinde Sils i.D. beansprucht im Moment kein verzinsliches Fremdkapital. Die vorliegende Finanzplanung berücksichtigt daher keinen Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten. Sollten die Finanzierungsfehlbeträge tatsächlich im prognostizierten Umfang anfallen, so wäre die Gemeinde zur Aufnahme von verzinslichem Fremdkapital gezwungen, was einen entsprechenden Zinsaufwand zur Folge hätte.

- Die Zinssätze der internen Verzinsung (Spezialfinanzierungen und Liegenschaften des Finanzvermögens) wurde im vorliegenden Finanzplan aufgrund der aktuellen Gegebenheiten berechnet.

c) Abschreibungen

- Die Rechnungslegung nach HRM2 sieht lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer vor, wobei die Abschreibungsbeträge in einer separaten Anlagebuchhaltung berechnet werden. Diese Abschreibungspraxis ist im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Die sich durch die Neuinvestitionen ergebenden Abschreibungsaufwendungen wurden ab dem Jahr der Investition berücksichtigt.
- Der Finanzplan sieht im Weiteren keine zusätzlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen oder Bewertungskorrekturen auf dem bilanzierten Finanzvermögen vor.

d) Teuerung

- Die Finanzplanung berücksichtigt keine lineare bzw. pauschal berechnete Teuerungsrate, welche zu einem pauschalen Kostenanstieg führen würde. Vielmehr wurde jede einzelne Position der Erfolgsrechnung auf deren Entwicklung im Planungszeitraum geprüft und mit den zu erwartenden Kosten prognostiziert.

e) Investitionsprogramm

- Die in der Investitionsrechnung berücksichtigten Projekte sind aus heutiger Sicht zu erwarten und stehen teilweise schon in Planung. Je nach Bedürfnissen und politischen Präferenzen können sich hier jedoch Änderungen ergeben.
- Über den ganzen Planungszeitraum (4 Jahre, 2026 bis 2029) betrachtet, können die geplanten Investitionen nicht mit den in den einzelnen Rechnungsjahren erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung, Cashflow Gemeinde) finanziert werden, wodurch sich eine Neuverschuldung ergibt. Kumuliert man die Finanzierungsergebnisse unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen, so ergibt sich in dieser Zeit (vier Jahre) ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 8'379'000.00. Dies bedeutet, dass bei Realisierung aller geplanten Investitionsvorhaben bei der Gemeinde Sils i.D. neue Schulden im Umfang des Finanzierungsfehlbetrags anfallen würden und das heute bestehende Nettovermögen von CHF 3'877'927.00 in eine Nettoschuld von CHF 5'905'073.00 wechselt.

- f) Verkauf Liegenschaft

Ein Verkauf der im Finanzvermögen bilanzierten Liegenschaft würde dazu beitragen, die Liquidität der Gemeindekasse zu verbessern. Im Planjahr 2027 wurde der Verkauf dieser Liegenschaft zu einem Wert von CHF 950'000.00 eingeplant. Der Verkaufsertrag verbessert im vollen Umfang die Liquidität der Gemeinde. In der Erfolgsrechnung und auch beim Finanzierungsergebnis verbessert sich das Ergebnis aufgrund des Verkaufs lediglich um CHF 250'000.00, was der Differenz zwischen dem heutigen Buchwert von CHF 700'000.00 und dem eingeplanten Verkaufsertrag gleichkommt.

Nebst diesen Punkten wurden auf vielen Einzelpositionen manuelle Anpassungen gemacht, so dass eine realistische Finanzplanung erstellt werden konnte. Auch die Erkenntnisse aus dem laufenden Budgetprozess für das Jahr 2026 wurden für die Planung übernommen.

2. Beurteilung, Kennzahlen

Wie schon erwähnt, kann der vorliegende Finanzplan aufgrund seiner detaillierten Erarbeitung als realistisch beurteilt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass sich politische Entscheide, Änderungen am Kapitalmarkt oder konjunkturelle Ausschläge stark auf die kommende Entwicklung auswirken können. Aus diesem Grund ist eine laufende Überarbeitung und Nachführung der vorliegenden Zahlen zwingend notwendig (rollende Finanzplanung).

Für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Sils i.D. lassen sich aufgrund der Planzahlen, unter Berücksichtigung aller in den Planjahren eingesetzten Investitionen folgende Kennzahlen heranziehen:

		2024 Rechnung	2025 Erwartung	2026 Budget	2027 Planung	2028 Planung	2029 Planung
Selbstfinanzierungsgrad	%	137.3	-18.5	-0.2	6.1	-0.1	0.1
Selbstfinanzierungsanteil	%	6.7	-3.7	-0.1	2.2	0.0	0.0
Nettovermögen	CHF	3'877'927	2'473'927	509'927	-1'603'073	-3'761'073	-5'905'073
Nettovermögen pro Kopf	CHF	3'981	2'540	524	-1'646	-3'861	-6'063

Selbstfinanzierungsgrad

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % kann jeweils eine Neuverschuldung vermieden werden bzw. die Verschuldung sogar abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % bedeutet, dass in diesen Jahren die realisierten Investitionen mit Mitteln (Cashflow, Selbstfinanzierung) aus der Erfolgsrechnung des Rechnungsjahres finanziert werden konnten.

Aufgrund der vor vier Jahren ergriffenen finanziellen Massnahmen hat sich die Ertragskraft der Erfolgsrechnung kurzzeitig verbessert. Auch weitere Einsparungen und finanzielle Massnahmen haben die Ergebnisse der letzten Jahre positiv beeinflusst. Da es in den letzten Jahren auf der Ausgabenseite zu einem Anstieg der Kosten (u.a. Gesundheitswesen) gekommen ist, wurde dieser positive Trend leider gestoppt. So weisen die Erfolgsrechnungen aller Planjahre hohe Ausgabenüberschüsse aus und es resultieren in allen Planjahren negative bzw. geringe Selbstfinanzierungen.

Eine negative Selbstfinanzierung bedeutet, dass aus der Erfolgsrechnung keine Mittel generiert werden konnten, welche zur Finanzierung der Investitionen herbeigezogen werden können. Dies bedeutet auch, dass sich bereits aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung eine Neuverschuldung ergibt.

Eine kontinuierliche und anhaltende Neuverschuldung sollte finanzpolitisch vermieden werden. Aus diesem Grund empfehlen wir das Investitionsprogramm laufend auf die Finanzierbarkeit aus Sicht der Selbstfinanzierung zu prüfen und allenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wird, wie im vorliegenden Finanzplan, über längere Zeit eine negative Selbstfinanzierung erzielt, so sind Massnahmen zu prüfen, welche eine Trendwende herbeiführen.

Aufgrund der im Verhältnis zu den geplanten Investitionen ungenügenden Selbstfinanzierung liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Planungszeitraum im negativen oder einstelligen Bereich, was deutlich unter dem anzustrebenden Wert von 100 % liegt.

Selbstfinanzierungsanteil

Eine Grösse zwischen 10 und 20 Prozent wird als durchschnittlich beurteilt. Ein Wert unter 10 Prozent wird als «schwach» bezeichnet.

Da die Gemeinde Sils i.D. über den ganzen Planungszeitraum sehr tiefe bzw. negative Werte bei dieser Kennzahl ausweist, weist auch diese Kennzahl auf notwendige Massnahmen hin.

Nettovermögen / Nettovermögen pro Kopf

Gemäss vorliegender Finanzplanung wird sich das Vermögen der Gemeinde Sils i.D. über den Zeitraum von 2024 bis 2026 stark reduzieren und im Jahr 2027 von einem Nettovermögen in eine Nettoschuld wechseln.

Das Vermögen pro Kopf sinkt aufgrund der Planzahlen ebenfalls deutlich und wechselt von einem Nettovermögen von CHF 3'981 pro Kopf (im Jahr 2024) in eine Nettoschuld von CHF 6'063 pro Kopf am Ende des Planungszeitraums.

Fazit

Vielfach dient der Finanzplan zur Gestaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes und Festsetzung des möglichen Investitionszeitpunktes, ohne eine Neuverschuldung zu bewirken. Beim vorliegenden Finanzplan ist dies aufgrund der grossen Differenz zwischen der Selbstfinanzierung und der geplanten Investitionen nicht möglich. Daher soll die Planung die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigen, welche ohne Massnahmen eintritt.

Wie bereits erwähnt, können die geplanten Investitionen nicht mit den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dieser Tatsache ist entgegenzuwirken. Mit einem Aufschub oder gar Verzicht auf einzelne Investitionen könnte diesem Trend entgegengewirkt werden. Langfristig würde so ein Nachholbedarf bei den Investitionen entstehen, womit das Problem auf diese Weise nur aufgeschoben wird.

Vielmehr muss die Gemeinde Sils i.D. Wege suchen, wie die Selbstfinanzierung verbessert werden kann. Dies kann mit Erhöhung der Einnahmen oder mit Einsparungen auf der Kostenseite erreicht werden. Auch der bereits erwähnte Verkauf von Finanzvermögen (Liegenschaft) kann flüssige Mittel dem Gemeindehaushalt zuführen.

Die finanziellen Massnahmen sollten gleichzeitig mit der Planung der Investitionen erfolgen, um so die «Realisierung» von nicht tragbaren Finanzierungsfehlbeträgen zu vermeiden. Selbstverständlich muss bei dieser Betrachtung auch die heute «noch» bestehende Substanz (überschüssige Liquidität) mitberücksichtigt werden.

Für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir dem Gemeindevorstand, Herrn Martin Lippuner und Herrn Gianin Müller bestens.

Chur, 24. November 2025

Gredig + Partner AG

Curdin Mayer
dipl. Treuhandexperte

	Rg. 2024	Erwartung 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	
Ertrags-, -Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung	161	(480)	(290)	(231)	(435)	(426)	
Einlage in Spezialfinanzierung, Fonds (EK)	123	107	108	123	128	127	
Entnahme Spezialfinanzierung, Fonds (EK)	(48)	(7)	(8)	(27)	(32)	(32)	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	173	161	187	272	337	332	
Cashflow Gemeinde, Selbstfinanzierung	409	(219)	(4)	137	(3)	1	
Nettoinvestitionen	(298)	(1'185)	(1'960)	(2'250)	(2'155)	(2'145)	
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	110	(1'404)	(1'964)	(2'113)	(2'158)	(2'144)	

	Rg. 2024		Budget 2025		Budget 2026		Planung 2027		Planung 2028		Planung 2029	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3 AUFWAND	5'997		6'391		6'334		6'488		6'446		6'425	
30 Personalaufwand	1'959		2'036		1'901		1'887		1'840		1'824	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'642		1'764		1'838		1'836		1'836		1'836	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	162		161		187		272		337		332	
34 Finanzaufwand	26		28		28		28		28		28	
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	123		107		108		123		128		127	
36 Transferaufwand	2'054		2'278		2'242		2'313		2'248		2'248	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0		0	
39 Interne Verrechnungen	31		18		31		31		31		31	
4 ERTRAG		6'158		5'912		6'044		6'258		6'011		5'999
40 Fiskalertrag		3'054		2'995		2'826		2'826		2'826		2'826
41 Regalien und Konzessionen		1'098		1'041		1'096		1'096		1'096		1'096
42 Entgelte		1'227		1'117		1'194		1'194		1'194		1'194
43 Verschiedene Erträge		1		0		1		1		1		1
44 Finanzertrag		240		241		261		511		261		261
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8		7		8		27		32		32
46 Transferertrag		460		493		628		552		550		538
48 Ausserordentlicher Ertrag		40		0		1		22		22		22
49 Interne Verrechnungen		31		18		31		31		31		31
ERTRAGSÜBERSCHUSS												
AUFWANDSÜBERSCHUSS		(161)		480		290		231		435		426

4.2 ERFOLGSRECHNUNG / Funktionale Gliederung

	Rg. 2024		Budget 2025		Budget 2026		Planung 2027		Planung 2028		Planung 2029		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	547	54	572	61	553	76	584	76	588	76	595	76	
Netto Aufwand		494		511		477		508		512		519	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	106	70	135	59	138	63	145	63	146	63	146	63	
Netto Aufwand		36		76		75		82		83		83	
2 Bildung	2'348	443	2'523	406	2'336	418	2'392	433	2'403	431	2'378	419	
Netto Aufwand		1'904		2'117		1'917		1'960		1'973		1'959	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	119	10	127	8	149	9	150	9	150	9	150	9	
Netto Aufwand		109		120		141		142		142		142	
4 Gesundheit	701	0	745	0	736	0	721	0	655	0	655	0	
Netto Aufwand		701		745		736		721		655		655	
5 Soziale Sicherheit	285	69	285	1	303	31	340	31	340	31	340	31	
Netto Aufwand		216		285		272		309		309		310	
6 Verkehr	331	30	354	10	353	25	370	25	371	25	367	25	
Netto Aufwand		301		343		328		344		345		341	
7 Umweltschutz und Raumordnung	431	348	435	345	452	345	472	363	477	368	477	368	
Netto Aufwand		83		90		108		108		109		109	
8 Volkswirtschaft	1'028	728	1'101	651	1'195	793	1'195	793	1'195	793	1'196	793	
Netto Aufwand		300		450		402		402		402		403	
9 Finanzen und Steuern	100	4'406	114	4'371	120	4'286	120	4'466	121	4'216	121	4'216	
Netto Ertrag		4'306		4'257		4'166		4'346		4'095		4'095	
TOTAL ERTRAG		6'158		5'912		6'044		6'258		6'011		5'999	
TOTAL AUFWAND		5'997		6'391		6'334		6'488		6'446		6'425	
ERTRAGSÜBERSCHUSS													
AUFWANDSÜBERSCHUSS		(161)		480		290		231		435		426	

5.1 INVESTITIONEN IN DEN PLANJAHREN UND BERECHNUNG DER ZUSÄTZLICHEN JÄHRLICHEN ABSCHREIBUNGEN

Gruppe		ND	Erwartung 2025			Planung 2026			Planung 2027			Planung 2028			Planung 2029		
			Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.
0	Fenster Palazzo	8	80	0	10	90	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	Dämmung Dachboden Palazzo	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	Schiessanlage Rheinau	8	55	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Ersatz Heizung Schulhaus	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'200	0	80
2	Sanierung/Erweiterung Turnhalle	33	15	0	0	50	0	2	1'000	0	30	800	0	24	0	0	0
3	Kunsteisbahn	15	220	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Mehrzweckgebäude 1888	33	0	0	0	50	0	2	1'000	0	30	0	0	0	0	0	0
6	Strassensanierung im Winkel	40	300	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Strassensanierung Stegweg	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80	0	2
6	Strassensanierung Schulhausstrasse	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	1	330	0	8
6	Bushaltestellen	33	200	0	6	0	110	(3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Haltestelle Campi	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	3
7	TWN Not-Brachwasserverbund mit Thusis	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	3	0	0	0
7	TWN Seite Sils inkl. Leitung bis Ausserdorfstr.	40	0	0	0	0	0	0	100	0	3	0	0	0	0	0	0
7	Strassensanierung im Winkel (SF)	40	130	10	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Strassensanierung Stegweg	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Strassensanierung Schulhausstrasse (SF)	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	3	345	0	9
7	GEP Massnahmen; Weiterf. Meteorleitung	10	0	0	0	40	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Neubau Grundwasserpumpwerk, Sondierb.	40	0	0	0	170	0	4	100	0	3	1'200	100	28	0	0	0
7	Reservoir St. Remigius	40	100	0	3	1'650	55	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sanierung Deponie Resgia	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60	0	6
7	Revision Ortsplanung	10	25	0	3	25	0	3	50	0	5	0	0	0	0	0	0
8	Strassensanierung im Winkel (Strom)	40	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Strassensanierung Stegweg	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Strassensanierung Schulhausstrasse (Strom)	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	30	0	1
8	Smart Meter	8	60	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Erschliessung KHR Oberdorf ehem. Volg	40	0	0	0	50	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL EINNAHMEN			10			165			0			100			0		
TOTAL AUSGABEN			1'195			2'125			2'250			2'255			2'145		
NETTOINVESTITIONEN			1'185			1'960			2'250			2'155			2'145		

ND = Nutzungsdauer

	Rg. 2024		Erwartung 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028		Planung 2029	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	95	0	80	0	90	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		95		80		90		0		0		0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		55		0		0		0		0
2 Bildung	0	0	15	0	50	0	1'000	0	800	0	1'200	0
Netto Aufwand		0		15		50		1'000		800		1'200
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	220	0	50	0	1'000	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		220		50		1'000		0		0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		0		0		0		0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		0		0		0		0
6 Verkehr	7	0	500	0	0	110	0	0	50	0	510	0
Netto Aufwand		7		500		(110)		0		50		510
7 Umweltschutz und Raumordnung	253	88	255	10	1'885	55	250	0	1'400	100	405	0
Netto Aufwand		166		245		1'830		250		1'300		405
8 Volkswirtschaft	30	0	70	0	50	0	0	0	5	0	30	0
Netto Aufwand		30		70		50		0		5		30
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Ertrag		0		0		0		0		0		0
TOTAL EINNAHMEN	88		10		165		0		100		0	
TOTAL AUSGABEN	386		1'195		2'125		2'250		2'255		2'145	
NETTOINVESTITIONEN	298		1'185		1'960		2'250		2'155		2'145	